

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

vom 21.01.2021

Beginn: 18:00 Uhr Schluss: 22:00 Uhr**Anwesend:****Vorsitzender**

Herr Bürgermeister Achim Deinet

Schussenrieder Bürger

Frau Susanne Diesch

BWL-FraktionHerr Georg Abdullahad
Herr Thomas Dreher
Herr Armin Madlener
Frau Hannah Müller
Herr Jürgen Müller
Herr Walter Seifert
Frau Annemarie Vollmar
Herr Peter Vollmer
Herr Wolfgang Wahl**FWV-Fraktion**Frau Petra Bonin
Herr Stefan Buck
Herr Wolfgang Dangel
Herr Holger Ege
Herr Urban Federspieler
Herr Frank Landthaler
Herr Thomas Maier
Herr Frank Spähn
Herr Max Stützle
Frau Angelika Wiedmer
ab 18:00 Uhr anwesend**Ortsvorsteher**Frau Evelyn Blersch
Herr Guido Kläiber
Frau Dr. vet. Danielle Schäfer**Protokollführer**

Herr Hans Walser

VerwaltungHauptamtsleiter Bechinka
Bauamtsleiter Gnann
Stadtkämmerer Kubot
Stellv. Stadtkämmerer Sonntag
Gebäudemanager Rueß
Verwaltungspraktikantin Wendt
Verwaltungspraktikantin Blaser
bei TOP 2 anwesend

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass zu der heutigen Sitzung durch Ladung vom 14.01.2021 ordnungsgemäß eingeladen worden ist; Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 14.01.2021 ortsüblich bekanntgegeben worden sind; das Kollegium beschlussfähig ist, weil 20 Mitglieder anwesend sind.

Abwesend:**FWV-Fraktion**Frau Bettina Szauer
entschuldigt

**Als Urkundspersonen wurden ernannt: Bürgermeister Deinet
Stadtoberinspektor Walser**

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 21.01.2021 Anwesend: Der Bürgermeister und 20 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Hierauf wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Beratungsgegenstände eingetreten und beschlossen:

Öffentlich:

1. **Begrüßung und Anfragen aus der Einwohnerschaft**
2. **Generalsanierung Schulzentrum Bad Schussenried**
 - a) **Vorstellung Bauzeitenplan**
 - b) **Vergabe von Bauleistungen**
 - c) **Beschlussfassung**
3. **Vereinbarung über die Erschließung des Baugrundstücks Teilfläche von Flst. 18, Gemarkung Kleinwinnaden**
4. **Bebauungsplan "Lindergarten"**
 - a) **Aufstellungsbeschluss mit geänderter Abgrenzung**
 - b) **Planbilligung**
 - c) **Auslegungsbeschluss**
 - d) **Erlass einer Satzung über örtliche Bauvorschriften**
5. **Baugebiet "Mühlwiesen II" Steinhausen**
 - a) **Vorstellung der Tiefbauplanung**
 - b) **Ausschreibungsbeschluss**
 - c) **Ermächtigung der Vergabe**
6. **Neubau des Rad- und Gehweges von Otterswang nach Laimbach durch den Landkreis Biberach**
- Vorstellung der Planung
7. **Wasserleitungsverbindung von Otterswang nach Laimbach**
 - a) **Vorstellung der Planung**
 - b) **Ausschreibungsbeschluss**
 - c) **Ermächtigung der Vergabe**
8. **Sanierung der Wasser- und Kanalleitung mit Verlegung einer Breitbandinfrastruktur in Otterswang**
 - a) **Ausschreibungsbeschluss**
 - b) **Ermächtigung zur Vergabe**
9. **Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021**
 - a) **Vorstellung des Entwurfs durch die Stadtkämmerei**
 - b) **Haushaltsreden mit Antragsstellung der Fraktionen**
10. **Wirtschaftspläne der städtischen Eigenbetriebe 2021**
 - a) **Städt. Touristinformation**
 - 1.) **Vorstellung durch die Werkleitung**
 - 2.) **Antragstellung der Fraktionen**

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 21.01.2021 Anwesend: Der Bürgermeister und 20 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

- b) Städt. Wasserversorgung**
 - 1.) Vorstellung durch die Werkleitung**
 - 2.) Antragstellung der Fraktionen**
- c) Städt. Abwasserbeseitigung**
 - 1.) Vorstellung durch die Werkleitung**
 - 2.) Antragstellung der Fraktionen**
- 11. Verschiedene Spendenannahmen**
 - a) Beratung**
 - b) Beschlussfassung**
- 12. Bekanntgaben und Verschiedenes**
- 13. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**
- 14. Anfragen aus dem Gemeinderat**
- 15. Anfragen aus der Einwohnerschaft**

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 21.01.2021 Anwesend: Der Bürgermeister und 20 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 1****Begrüßung und Anfragen aus der Einwohnerschaft**

Bürgermeister Deinet eröffnet die Sitzung begrüßt alle Teilnehmer, darunter auch Frau Böstler von der Schwäbischen Zeitung.

Er wünscht allen ein **gutes gesundes neues Jahr 2021**.

Danach stellt er fest, dass frist- u. formgerecht eingeladen wurde und das Gremium beschlussfähig ist. Änderungswünsche zur Tagesordnung ergehen keine.

Anfragen aus der Einwohnerschaft

Herr Gierz vom Wasserversorgungsverband Laimbach beantragt TOP 7, (Wasserleitungsverbindung von Otterswang nach Laimbach) zu verschieben, da der Sachverhalt noch nicht abschließend geklärt sei.

Bürgermeister Deinet antwortet, dass mit der OSG verschiedene Gespräche stattgefunden haben. Am 20.01.2021 wurde die Planung mit dem OR besprochen und die Bedenken diskutiert. Der OR hat den Anschluss mit nur 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen beschlossen. Ferner liege ein Zeitplan vor, deshalb besteht keine Notwendigkeit den TOP zu verschieben.

Stadtrat Vollmer ist für eine Verschiebung.

Bürgermeister Deinet weist darauf hin, dass die Ringleitung dringend empfohlen worden sei, da ansonsten das Problem der Löschwasserversorgung bestehe.

Stadtrat Spähn schlägt vor, den TOP zu diskutieren.

Eine Beschlussfassung behalte man sich vor.

Bürgermeister Deinet antwortet, dann verfahren wir so.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 21.01.2021 Anwesend: Der Bürgermeister und 20 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 2****Generalsanierung Schulzentrum Bad Schussenried**

- a) Vorstellung Bauzeitenplan**
b) Vergabe von Bauleistungen
c) Beschlussfassung

Bei diesem TOP sind zusätzlich anwesend Herr Schwarz und Herr Dangel (Architekturbüro Hildebrand und Schwarz). Sie werden den Bauzeitenplan vorstellen und einen Überblick über den derzeitigen Stand geben.

a) Vorstellung Bauzeitenplan

Das Caspar-Mohr-Progymnasium wurde in den Weihnachtsferien in Zusammenarbeit mit den Hausmeistern und dem Baubetriebshof vollständig geräumt und in die Interimsräume ausgelagert.

b) Vergabe von Bauleistungen

Am 28.05.2020 hat der Gemeinderat beschlossen, die Generalsanierung durchzuführen und die Bauabschnitte BA1 (Caspar-Mohr-Progymnasium) und BA2a (gemeinsam genutzte Fachräume) mit einer Summe von 8,96 Mio € auszuschreiben.

Die Gewerke Abbruch, Rohbau, Gerüst Dachabdichtung, Fassadenbekleidung, Verglasung, sowie Heizung, Lüftung, Sanitär und Elektro wurden am 23.11.2020 EU-weit ausgeschrieben, sowie im Schussenboten und auf der Homepage der Stadt Bad Schussenried veröffentlicht.

Die Gewerke Mess- und Regeltechnik, sowie Blitzschutz wurden beschränkt ausgeschrieben.

Die elektronische Submission der EU-Ausschreibung wurde am 14.12.2020 durch die Anwaltskanzlei Rödl & Partner durchgeführt.

Die Prüfung der Angebote und die Ausarbeitung der Vergabevorschläge wurde durch IB Fischer, Biberach, IB Kienle, Ostrach und Hildebrand+Schwarz Architekten GmbH, Friedrichshafen durchgeführt.

Bei den Gewerken Heizung, Lüftung, Sanitär, MSR sowie Elektro und Blitzschutz, wird vorgeschlagen, gemäß beiliegenden Vergabevorschlägen der Fachingenieure, die Aufträge an den jeweils preisgünstigsten Bieter zu vergeben:

Heizung	Fa. Prestle, Biberach	594.297 €
Lüftung	Fa. Prestle, Biberach	548.418 €
Sanitär	Fa. Schnitzer, Biberach	446.442 €
Mess- und Regeltechnik	Fa. Grickscheit, Ummendorf	269.875 €
Elektroinstallation	Fa. Mayerföls, Bad Schussenried	905.501 €
Blitzschutz	Fa. Lösch, Offenburg	13.433 €
Summe		<u>2.777.966 €</u>
Kostenberechnung 13.05.2020		<u>2.851.414 €</u>
Kosteneinsparung		<u>73.488 €</u>

Abbrucharbeiten: es sind 12 Angebote eingegangen. Nach Prüfung musste das preisgünstigste Angebot in Höhe von 160.084 € gemäß § 16 Nr. 4 EU ausgeschlossen werden. Es wird vorgeschlagen dem nächstpreisgünstigsten Angebot, der Fa. AED aus Lorch den Zuschlag in Höhe von 168.670 € zu erteilen.

Rohbauarbeiten: es wurden 8 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert, es ist lediglich ein Angebot eingegangen. Nach Prüfung liegt dieses Angebot im Rahmen des bepreisten LV's. Es wird vorgeschlagen dem Angebot der Fa. Grüner+Mühlschlegel in Höhe von 298.472 € den Zuschlag zu erteilen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 21.01.2021 Anwesend: Der Bürgermeister und 20 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Gerüstbauarbeiten: es wurden 5 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert, es ist lediglich ein Angebot eingegangen. Nach Prüfung liegt dieses Angebot im Rahmen des bepreisten LV's. Es wird vorgeschlagen dem Angebot der Fa. Schnatterer in Höhe von 47.123 € den Zuschlag zu erteilen.

Dachabdichtungsarbeiten: es sind 6 Angebote eingegangen. Es wird vorgeschlagen dem preisgünstigsten Angebot, der Fa. Brendel aus Ulm den Zuschlag in Höhe von 370.549 € zu erteilen.

Fassadenarbeiten: es wurden 7 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert, es ist lediglich ein Angebot eingegangen. Nach Prüfung liegt dieses Angebot weit über dem doppelten des bepreisten LV's. Es wird vorgeschlagen die Ausschreibung aufzuheben und über eine beschränkte Ausschreibung ein angemessenes Angebot zu erhalten. Der Zeitraum bis zum Arbeitsbeginn der Maßnahme ist dafür ausreichend.

Fenster- und Verglasungsarbeiten: es sind 4 Angebote eingegangen. Es wird vor-geschlagen dem preisgünstigsten Angebot, der Fa. Bacher aus Mengen den Zuschlag in Höhe von 291.383 € zu erteilen.

Die Vergabesummen der Gewerke Abbruch-, Rohbau-, Gerüst-, Dachabdichtung-, Fenster- und Verglasungsarbeiten betragen:

	<u>1.176.197 €</u>
Kostenberechnung 13.05.2020	<u>1.624.300 €</u>
Kosteneinsparung	<u>448.103 €</u>

Finanzierung:

HH2021, 2022, 2023

Im Haushaltsplan 2020, Seite 494 ist die Finanzierung der Generalsanierung des Schulzentrums dargestellt.

Gebäudemanager Ruess berichtet, dass Herr Dangel der zuständige Bauleiter sei. Er wird vor Ort sein und auch die Kostenkontrolle übernehmen .

Anschließend stellt Architekt Schwarz den Bauzeitenplan vor und gibt einen Überblick über den derzeitigen Stand und die kommenden Schritte.

Er berichtet, dass Mitte Februar Baubeginn sei und die Bauzeit ca. 1 Jahr betrage.

Es wurden 12 Gewerke ausgeschrieben und bei allen sind Angebote eingegangen, die geprüft wurden.

Die Vergabesumme beträgt insgesamt 3.670.855,00 Euro und ist damit rd. 521.591 Euro günstiger als in der Kostenberechnung.

Anschließend steht das Team für Fragen zur Verfügung.

Stadtrat Vollmer bedankt sich für die Ausarbeitung und wünscht einen guten Verlauf.

Stadtrat Spähn schließt sich an und verweist auf die Vorlage.

Bürgermeister Deinet weist darauf hin, dass eine hohe Kostenersparnis von rd. 500.000 Euro gegenüber der Kostenberechnung erzielt wurde.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 21.01.2021 Anwesend: Der Bürgermeister und 20 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Danach ergeht folgender

einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag an den jeweils günstigsten Bieter zur vergeben:

Heizung	Fa. Prestle, Biberach	594.297 €
Lüftung	Fa. Prestle, Biberach	548.418 €
Sanitär	Fa. Schnitzer, Biberach	446.442 €
Mess- und Regeltechnik	Fa. Grickscheit, Ummendorf	269.875 €
Elektroinstallation	Fa. Mayerföls, Bad Schussenried	905.501 €
Blitzschutz	Fa. Lösch, Offenburg	13.433 €
Abbruch	Fa. AED, Lorch	168.670 €
Rohbauarbeiten	Fa. Grüner+Mühlschlegel, Biberach	298.472 €
Gerüstarbeiten	Fa. Schnatterer, Reichenau	47.123 €
Dachabdichtung	Fa. Brendel, Ulm	370.549 €
Fassade		Neuausschreibung
Fenster-u. Verglasung	Fa. Bacher, Mengen	291.383 €

Außerdem soll die Ausschreibung im Bereich der Fassadenarbeiten aufgehoben werden und beschränkt ausgeschrieben werden, da das eingegangene Angebot weit über dem bepreisten LV liegt.

Bürgermeister Deinet merkt an, dass man einen Riesenschritt nach vorne gemacht habe.

(Die Differenz des Protokolls zur Sitzungsvorlage im Bereich der Rohbauarbeiten (Vorlage: 598.472 € Protokoll: 298.472 €) rührt aus einem Zahlendreher im Textteil der Vorlage der Architekten).

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 21.01.2021 Anwesend: Der Bürgermeister und 20 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 3****Vereinbarung über die Erschließung des Baugrundstücks Teilfläche von Flst. 18, Gemarkung Kleinwinnaden**

Es besteht die Absicht eines Bauherrn, auf einer Teilfläche des Flst. 18 am Schussenweg in Kleinwinnaden ein Wohnhaus mit Garage und Nebengebäude zu erstellen. Für die Erschließung dieses Bauvorhabens ist die Benutzung des Feldweges 87 geplant. Um den Feldweg 87 als Zufahrt und weitere Erschließungsanlage für das geplante Bauvorhaben verwenden zu können, ist der Abschluss einer Vereinbarung über die Erschließung des Baugrundstücks von einer Teilfläche des Flst. 18, Gemarkung Kleinwinnaden notwendig.

Der Bauherr sowie die Grundstückseigentümerin haben dem Entwurf der Erschließungsvereinbarung bereits zugestimmt.

In der nächsten Sitzung soll über das Baugesuch zur Erstellung des Wohngebäudes am Schussenweg entschieden werden. Die Zufahrt ist über den vorhandenen Feldweg 87 geplant. Im Zuge der Erstellung des Wohngebäudes ist der Eigentümer bereit, eine Teilfläche zum späteren Ausbau des Feldweges 87 zu einer Erschließungsstraße an die Stadt Bad Schussenried abzugeben. Hierzu wird getrennt ein Kaufvertrag abgeschlossen. Zur Erschließung seines Bauvorhabens ist der Bauherr mit dem derzeitigen Zustand des Feldweges 87 zufrieden und stellt keine weiteren Forderungen auf einen weiteren Ausbau des Feldweges.

Bevor über das Bauvorhaben entschieden wird, sollte über den Abschluss dieser Erschließungsvereinbarung entschieden werden. Der Entwurf der Erschließungsvereinbarung lag bei.

Hauptamtsleiter Bechinka erläutert den Sachverhalt.
Er weist darauf hin, dass in der kommenden Sitzung das Baugesuch behandelt werden soll.

Ohne weitere Fragen ergeht folgender**einstimmiger Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss der Erschließungsvereinbarung für das Bauvorhaben auf einer Teilfläche des Flst. 18, Gemarkung Kleinwinnaden zu.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 21.01.2021 Anwesend: Der Bürgermeister und 20 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 4****Bebauungsplan "Lindergarten"**

- a) Aufstellungsbeschluss mit geänderter Abgrenzung**
- b) Planbilligung**
- c) Auslegungsbeschluss**
- d) Erlass einer Satzung über örtliche Bauvorschriften**

Bei diesem TOP ist zusätzlich anwesend Herr Reuss in Vertretung des zuständigen Planers Herr Strobel vom Büro cityplan.

(Herr Reuss betont, dass er heute im Auftrag des Projektträgers hier ist.)

Erneuter Auslegungsbeschluss:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.05.2020 für den Bereich Lindergarten beschlossen, einen Bebauungsplan nach § 13 a BauGB aufzustellen. Im Zuge der Planung hat sich ergeben, dass eine Teilfläche des Flurstücks 142 in den Geltungsbereich des Bebauungsplans einbezogen werden sollte. Der geplante Geltungsbereich des Bebauungsplans „Lindergarten“ ergibt sich aus beiliegendem Lageplan. Der Geltungsbereich umfasst nun eine Fläche von 4.852 m². Folgende Grundstücke befinden sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs: Flurstück 142/3, 174/2, 173/2 und eine Teilfläche von Flurstück 142. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Lindergarten“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zum Bau eines Pflegeheims mit ca. 92 Betten und Tagespflege, altengerechten Wohnungen, sowie ca. 20 Stellplätzen geschaffen werden.

Erfordernis und Ziele der Planung:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zum Bau eines Pflegeheims mit Tagespflege und altengerechten Wohnen.
- Schaffung von Pflegeplätzen im ländlichen Raum.
- Schaffung von altengerechtem Wohnraum in innerstädtischer Lage.
- Vermeidung der Zersiedlung der Landschaft und damit von nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt durch städtebauliche Integration.
- Vermeidung oder Minimierung von Konflikten mit dem Naturraum bzw. von Nutzungskonflikten durch die Nutzung innerstädtischer Flächen.
- Förderung der städtebaulichen Nachverdichtung in zentraler Lage in Bad Schussenried durch die Überplanung untergenutzter Flächen.

Hinweise: Der Aufstellungsbeschluss hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern.

Planbilligung und Auslegungsbeschluss:**Anlass der Bebauungsplanaufstellung**

Es ist die Neubebauung des innerstädtischen Bereichs „Lindergarten“ in Bad Schussenried geplant. Für diesen Bereich liegt kein Bebauungsplan vor. Der private Investor möchte durch einen qualifizierten Bebauungsplan auch Rechtssicherheit für sein Vorhaben.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 21.01.2021 Anwesend: Der Bürgermeister und 20 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Die PPB Real Estate GmbH, München plant den Neubau eines Pflegeheims mit Tagespflege und altengerechten Wohnungen. In Landkreis Biberach besteht ein Mangel an Pflegebetten in der stationären Altenpflege. Die Stadt Bad Schussenried beabsichtigt daher im Plangebiet ein Pflegeheim mit integrierter Tagespflege und altengerechtem Wohnen zu ermöglichen. Geplant ist ein Baukörper, welcher Platz für ca. 75 Einzelbetten der vollstationären Pflege, ca. 15-20 Tagespflege-Plätze und ca. 15 Einheiten für altengerechtes Wohnen bietet. Das Bestandsgebäude soll der Planung weichen. Somit kann für Bad Schussenried, den Landkreis Biberach und den ländlichen Raum ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Versorgung mit Pflegeplätzen geleistet werden. Gleichzeitig schafft das Vorhaben zusätzlichen, zentrumsnahen, altersgerechten Wohnraum, wirkt somit den Auswirkungen des demographischen Wandels entgegen und verfolgt dabei die Planungsmaxime der Nachverdichtung bzw. „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“. Hierfür ist es erforderlich, diesen Bebauungsplan aufzustellen.

Die konkreten städtebaulichen Ziele der Planung sind identisch mit den oben angeführten Erfordernissen und Zielen der Planung beim geänderten Aufstellungsbeschluss.

Planverfahren

Die Aufstellung des Bebauungsplans stellt eine Maßnahme der Innenentwicklung dar, welche den Zielen dient, innerörtliche Potentialflächen zu aktivieren und zudem die innerörtliche Wohnfunktion zu stärken (Nachverdichtung und Innenentwicklung).

Die Voraussetzungen des beschleunigten Verfahrens gem. § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) werden somit erfüllt.

Das Gebiet hat eine Größe von ca. 0,48 ha, womit der kritische Schwellenwert von 2,0 ha überbaubare Grundstücksfläche, die eine Vorprüfung des Einzelfalls i. S. d. §13a (1) Satz 2 Nr. 2 BauGB nach sich ziehen würde, nicht erreicht wird. Ein enger sachlicher, zeitlicher und räumlicher Zusammenhang zu benachbarten Bebauungsplänen besteht nicht.

Darüber hinaus wird durch den Bebauungsplan keine Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen.

Das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB kommt daher im vorliegenden Fall zur Anwendung.

Vorgesehene Festsetzungen

Die Art der baulichen Nutzung wird als Sonstiges Sondergebiet (gem. § 8 BauNVO) mit der Zweckbestimmung „Pflege und altengerechtes Wohnen“ festgelegt.

Das Maß der baulichen Nutzung wird durch die Festlegung von Baugrenzen, überbaubaren und nicht überbaubaren Grundstücksflächen, einer max. Grundflächenzahl (0,6) sowie maximalen Gebäudehöhen über NN definiert.

Zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft werden differenzierte Einzelfestsetzungen getroffen. Diese bewirken unter anderem den Schutz des Gewässerrandstreifens, Dachbegrünung bei Flachdächern, Baum-Planzgebote auf dem Grundstück, sowie wasserdurchlässige Beläge für Stellplatzbereiche und die Unzulässigkeit von Stein- und Schottergärten.

Hauptamtsleiter Bechinka erläutert kurz den Sachverhalt.

Anschließend stellt Herr Reuss die Planung vor.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Sondergebiet geschaffen werden und ein Pflegeheim mit ca. 92 Betten und einer Tagespflege, altengerechtes Wohnen zu bauen, sowie 20 Stellplätze zu schaffen.

Anschließend steht er für Fragen zur Verfügung.

Stadtrat Vollmer erkundigt sich nach evtl. Hochwasser. Ist die Stadt evtl. in der Haftung ?

Herr Reuss antwortet, dass er davon ausgehe, dass das Gebiet nicht im Plan des 100 jährigen Hochwassers eingetragen sei.

Bauamtsleiter Gnann ergänzt, das hier nur ein minimaler Überlauf der Schussen zu erwarten sei.

Dies sei nicht vergleichbar mit dem Mangelweiher.

Auf Seite 9 der Erläuterungen wird hingewiesen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 21.01.2021 Anwesend: Der Bürgermeister und 20 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Stadtrat Vollmer fragt weiter nach der Gebäudehöhe, die nicht genau definiert sei.
Herr Reuss antwortet, dass diese nachgereicht werde.
Bürgermeister Deinet sagt, dass bei der Auslegung, der Plan mit den entsprechenden Angaben ausgelegt werde.
Stadtrat Vollmer fragt nach einem Weg entlang der Schussen.
Bürgermeister Deinet weist auf den Gewässerrandstreifen hin.
Stadtrat Spähn sieht den Weg eher auf der anderen Seite der Schussen.
Stadträtin Vollmar ist damit nicht zufrieden; jedoch nach kurzer Aussprache ist dies geklärt.

Bürgermeister Deinet weist darauf hin, dass die Parkplätze besprochen seien und im Bebauungsplan nachgewiesen werden.
Stadtrat Seifert möchte mehr Grünfläche um einen Aufenthaltscharakter zu schaffen. Auch möchte er in die Planungen früher einbezogen werden.
Herr Reuss betont, dass dies eine vernünftige Planung sei, ein guter Standort und man das Potential nutzen müsse.

Danach ergeht die Abstimmung.

Bei 16 Ja-Stimmen, 1 Gegen-Stimme und 4 Enthaltungen

ergeht folgender

Beschluss:

- a) Der Gemeinderat der Stadt Bad Schussenried beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplans „Lindergarten“ gemäß § 13 a BauGB mit der geänderten Abgrenzung gemäß beiliegendem Lageplan.
- b) Der Gemeinderat billigt den Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 10.01.2021.
- c) Der Gemeinderat beschließt, den Entwurf des Bebauungsplans „Lindergarten“ öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.
- d) Der Gemeinderat beschließt, eine Satzung über örtliche Bauvorschriften beim Gebiet Lindergarten zu erlassen mit Angabe der Gebäudehöhe.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 21.01.2021 Anwesend: Der Bürgermeister und 20 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 5****Baugebiet "Mühlwiesen II" Steinhausen****a) Vorstellung der Tiefbauplanung****b) Ausschreibungsbeschluss****c) Ermächtigung der Vergabe**

Bei diesem TOP ist zusätzlich anwesend Herr Ingenieur Sorg vom Büro Fassnacht, Bad Wurzach.

Es ist vorgesehen, das Baugebiet „Mühlwiesen in Steinhausen zu ergänzen bzw. zu erweitern. Der Planungsauftrag mit der Gesamtabwicklung wurde an den Erschließungsträger, RBS Wave erteilt. In der Sitzung wurde eine Präsentation vorgestellt.

Baukosten

Die Erschließungskosten belaufen sich auf ca. 758.000 €, zuzüglich der allgemeinen Nebenkosten (Vermessung, Beweissicherung, Bodengutachten, unvorhergesehenes ...).

Finanzierung:

Die Finanzierung ist im städtischen Haushalt 2021 dargestellt.

Bauamtsleiter Gnann führt in den Sachverhalt ein.

Anschließend erläutert der Planer Herr Sorg die Erschließungsplanung.

Es sollen 9 Bauplätze geschaffen werden.

Die Entwässerung erfolgt über das modifizierte Trennsystem.

Die einzelnen Kosten teilen sich wie folgt auf:

- Kosten Schmutzwasserentwässerung	150.000 €
- Regenwasserentwässerung	208.000 €
- Regenwasserleitung	55.000 €
- Straßenbauarbeiten	237.000 €
- Oberflächenwasserentwässerung	<u>108.000 €</u>
Summe:	<u>758.000 €</u>

=====

Danach steht er für Fragen zur Verfügung.

Stadtrat Vollmer weist darauf hin, dass es beim Großpflaster Unterschiede in der Verlegung gäbe und deshalb die Baugebiete zu teuer werden. Er fragt nach, wozu eine extra Leitung zum Federbach notwendig sei, evtl. reiche eine Gefällmulde aus.

Herr Sorg antwortet, dass aufgrund der Höhenlage dies so notwendig sei und die Schächte getrennt seien.

Bürgermeister Deinet schlägt vor, dies nochmals zu prüfen und dies evtl. im Beschlussvorschlag aufzunehmen.

Stadträtin Vollmar fragt, ob man das westliche Gebiet nicht autark entwässern könne ?

Herr Sorg sieht das Becken als günstig an, da eine ebene Fläche vorliegt.

OV Klaiber ergänzt, dass die Kosten für die Zukunft gut angelegt seien.

Stadtrat Spähn beantragt die Abstimmung.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 21.01.2021 Anwesend: Der Bürgermeister und 20 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Danach ergeht bei

1 Enthaltung, ansonsten Zustimmung

folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Erschließungsplanung zuzustimmen. Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Büro Fassnacht die Regenwasser-Ableitung zu prüfen, ob diese evtl. durch andere Weise möglich wäre.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Ausschreibung freizugeben, sobald der Haushalt und die Wirtschaftspläne genehmigt sind.

Weiterhin wird die Verwaltung ermächtigt, die Bauarbeiten zu vergeben bzw. zu beauftragen, sofern die Auftragssumme die Haushaltsmittel nicht übersteigt.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 21.01.2021 Anwesend: Der Bürgermeister und 20 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 6****Neubau des Rad- und Gehweges von Otterswang nach Laimbach durch den Landkreis Biberach
- Vorstellung der Planung****Bei diesem TOP ist zusätzlich anwesend Herr Ingenieur Eberhard vom Büro Wasser-Müller.**

Der Landkreis plant derzeit die Straßensanierung der Kreisstraße von Otterswang nach Laimbach. In diesem Zuge wird ein Rad- und Gehweg mit angelegt. Der Landkreis wird in diesem Jahr die Schussenbrücke beim Schwaigfurter Weiher abbrechen und durch einen Neubau ersetzen. Nach der Fertigstellung der Brücke wird voraussichtlich der Neubau des Rad- und Gehweges, Ende 2021 beginnen. Die Grunderwerbsgespräche sind derzeit am laufen. Das Ausbaukonzept, das im Ortschaftsrat Otterswang am 17.06.2020 nicht öffentlich vorgestellt wurde, war der Vorlage beigefügt.

Finanzierung:

Es handelt sich um eine Maßnahme des Landkreises.

Ingenieur Eberhard erläutert den Neubau des Rad- und Gehweges bzw. das Ausbaukonzept im Auftrag des Landkreises Biberach.

Bürgermeister Deinet gibt ergänzende Informationen und bemerkt, dass dies ein wichtiges Vorhaben sei.

Nachdem keine Wortmeldungen ergehen, ergeht folgender**einstimmiger Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die Straßensanierung der Kreisstraße bzw. die Planung zum Neubau des Rad- und Gehweges von Otterswang nach Laimbach durch den Landkreis zur Kenntnis.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 21.01.2021 Anwesend: Der Bürgermeister und 20 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 7****Wasserleitungsverbindung von Otterswang nach Laimbach****a) Vorstellung der Planung****b) Ausschreibungsbeschluss****c) Ermächtigung der Vergabe****Bei diesem TOP ist ebenfalls anwesend Ingenieur Eberhard.**

Derzeit endet die Hauptwasserleitung in Otterswang sowie in Kürnbach als Endstrang. Um die Versorgungssicherheit in Otterswang und Kürnbach zu erhöhen ist eine Ringleitung zwischen den beiden Ortsteilen geplant. Die Gesamtmaßnahme kann baulich in zwei getrennte Einzelmaßnahmen (Otterswang-Laimbach und Laimbach-Kürnbach) getrennt werden.

Wasserleitungsverbindung von Otterswang nach Laimbach (Bauabschnitt 1)

Der Landkreis beabsichtigt in diesem Jahr die Schussenbrücke (beim Schwaigfurter Weiher) abzubauen und zu erneuern. Wenn der Brückenneubau fertiggestellt ist, werden voraussichtlich Ende 2021 die Bauarbeiten für den Neubau des Rad- und Gehweges von Otterswang nach Laimbach beginnen.

In diesem Zuge ist geplant, die alte Wasserleitung (best. Leitung bis zur Kläranlage) zu erneuern sowie eine neue Wasserleitung bis nach Laimbach mit zu verlegen. Weiterhin wird ein Leerrohr für den Breitbandausbau mit eingelegt um die Synergieeffekte zu nutzen.

Um auf die Baumaßnahme durch den Landkreis vorbereitet zu sein, ist die Planung bis zur Ausführungsplanung zu erstellen und die Ausschreibung vorzubereiten.

Hinweis: Es wurde bereits im Jahre 2019 im Rahmen des Bahnübergangumbaus ein Stahlschutzrohr (unter dem Bahngleis) für die Wasserleitung mit eingezogen.

Wasserleitungsverbund „Obere Schussentalgruppe“

Weiterhin ist ein Wasserleitungsverbund (Notversorgung) mit der oberen Schussentalgruppe in Laimbach möglich bzw. denkbar.

Technischer Ausschuss am 10.09.2018 / Planungsauftrag

Die Maßnahme wurde bereits im Jahre 2018 im Technischen Ausschuss behandelt. Es wurde folgendes beschlossen: Der Technische Ausschuss beschließt den Planungsauftrag für die Wasserleitungsverbindung von Otterswang-Laimbach-Kürnbach an das Büro Wasser-Müller, Biberach zu vergeben.

Baukosten

Die Gesamtkosten für die Baumaßnahme von Otterswang nach Laimbach (Bauabschnitt 1) belaufen sich auf ca. 1.240.000 € (netto). Es wird vermerkt, dass es sich derzeit um eine Kostenprognose handelt. Im Laufe der weiteren Planungen werden die Kosten konkretisiert.

Finanzierung:

Die finanziellen Mittel für die Baumaßnahme (Bauabschnitt 1) sind im städtischen Haushalt und im Wirtschaftsplan städtische Wasserversorgung 2021 dargestellt.

Ingenieur Eberhard erläutert ausführlich das Vorhaben.

Bereits im Jahr 2007 wurde ein Strukturgutachten erstellt und festgestellt, dass eine Ringleitung von Vorteil wäre. U.a. soll auch der Feuerlöschschutz gewährleistet werden.

Im Zuge des Baus des Geh- und Radweges soll die Wasserleitung mitgebaut werden, ebenfalls soll ein Leerrohr für den Breitbandausbau verlegt werden.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 21.01.2021 Anwesend: Der Bürgermeister und 20 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Anschließend steht Ingenieur Eberhard für Fragen zur Verfügung.

Stadtrat Spähn fragt nach, was ist wenn jemand nicht anschliessen möchte ?
Stadtkämmerer Kubot antwortet, dass Gespräche erfolgt seien und ein Mehrheitsbeschluss vom OR Otterswang vorliege. Auch Herr Frech vom OSG begrüße den Anschluss.
Die Kosten trage die Stadt bis zur Grundstücksgrenze.
Stadtrat Vollmer weist darauf hin, dass das Ortsnetz im Eigentum der OSG stehe.
Stadtkämmerer Kubot antwortet, dass Laimbach zwar versorgt sei, jedoch nicht im Brandschutzbereich. Ferner gäbe es viele gute Gründe hierfür, z.B. Aspekte der Gesundheitsvorsorge, auch würden Sachversicherungen u.U. auf die Gemeinden zukommen und nachfragen, wie hoch die Wasserleistung sei.

Bürgermeister Deinet teilt mit, dass nächste Woche weitere Gespräche mit der OSG stattfinden.
Stadtrat Spähn spricht für die FWV und hält die Ringleitung für wichtig, möchte aber noch OV'in Schäfer anhören.
OV'in Schäfer erklärt, dass der Anschluss zwar beschlossen wurde, es aber für Sie auch neu sei.
Bürgermeister Deinet weist darauf hin, dass man lange gekämpft habe bis der Kreis baut und man dies nutzen solle. Es bestehe der Auftrag die Wasserversorgung zu sichern und es gab schon vor einem Jahr eine Versammlung.

Stadtkämmerer Kubot weist auf den Anschluss- und Benutzungszwang hin und dass es eine Solidargemeinschaft gäbe.
Stadtrat Seifert schlägt vor TOP 7 zu vertagen, da noch nicht alle Punkte geklärt seien.
Stadtrat Spähn sagt, die FW halten sich i.d.R. an die Beschlüsse des OR's.

Stadtrat Vollmer sieht die Kosten, er beziffert die Maßnahme mit dem zweiten Bauabschnitt auf komplett 2 Millionen Euro. Der Gebührenzahler sei belastet und der Nutzen sei fraglich.

Bürgermeister Deinet erklärt, dass dadurch die Löschwasserversorgung gesichert sei und auch übergeordnete Gründe hierfür bestehen.
Er schlägt vor, da nächste Woche ein Gespräch mit der OSG sei, hier eine Lösung zu suchen und dann im Gemeinderat vorzustellen.

Stadtrat Spähn erklärt sich damit einverstanden, wenn es Ing. Eberhard von der Planung her möglich sei. Dieser stimmt zu.

Danach ergeht folgender

einstimmiger Beschluss:

Die offenen Punkte werden mit der OSG und dem OR Ottersang geklärt.
Es soll keine Verzögerung eintreten.
Eine voraussichtliche Weiterbehandlung erfolgt in der Februar-Sitzung.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 21.01.2021 Anwesend: Der Bürgermeister und 20 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 8****Sanierung der Wasser- und Kanalleitung mit Verlegung einer Breitbandinfrastruktur in Otterswang****a) Ausschreibungsbeschluss****b) Ermächtigung zur Vergabe**

Bei diesem TOP ist ebenfalls Ingenieur Eberhard zugegen.

Kanalisation

In der Hauptstraße in Otterswang am Ortsende in Richtung Bad Schussenried wurden bereits mehrfach Überstauungen festgestellt. Die vorhandene Mischsystemkanalisation ist überlastet. Durch die geplante Neuverlegung des Kanales in der Hauptstraße und in der Laimbacher Straße bis zum Regenüberlauf kann die Überstausituation verbessert werden. Der neue Kanal wurde auf einem 2-jährigen Starkregen berechnet bzw. ausgelegt. Die Dauer und die Jährlichkeit des angesetzten Regen entspricht der derzeitigen rechtlichen Grundlage und ist ebenfalls im Erläuterungsbericht beschrieben. Die Kanalerneuerung in der Ortslage Otterswang (ab Einmündung Schussentalweg) kann in mehrere Bauabschnitte aufgeteilt werden.

Straßensanierung Laimbacher Straße

Im Zuge der Straßensanierung Laimbacher Straße mit dem Neubau des Rad- und Gehweges nach Laimbach durch den Landkreis ist vorgesehen, den Kanal bis zum Regenüberlauf (auf Höhe der alten Kläranlage Otterswang) mit zu erneuern.

Wasserleitungserneuerung / Straßenbauarbeiten / Gehwegsanierung / Breitbandinfrastruktur

Parallel zur Kanalsanierung ist geplant, die Wasserleitung in der Ortslage (ab Einmündung Schussentalweg) sowie in der Laimbacher Straße mit zu erneuern und die Breitbandinfrastruktur mit einzulegen. Weiterhin sind Straßenbauarbeiten durchzuführen und die Gehwege mit Straßenbeleuchtung in der Ortslage zu sanieren.

Um auf die Baumaßnahme durch den Landkreis in der Laimbacher Straße vorbereitet zu sein, ist die Planung bis zur Ausführungsplanung zu erstellen und die Ausschreibung vorzubereiten.

Planungsauftrag / Technischer Ausschuss am 10.09.2018 / Gemeinderatssitzung am 22.10.2020

Die geplante Baumaßnahme wurde bereits am 10.09.2018 im Technischen Ausschuss behandelt. Es wurde ein Planungsauftrag erteilt bzw. folgendes beschlossen:

„Der Technische Ausschuss beschließt, den Planungsauftrag für die Kanalsanierung in der Ortslage Otterswang und in der Laimbacher Straße (K7559) an das Büro Wasser-Müller zu vergeben.

Weiterhin wird der Planungsauftrag für die parallele Wasserleitungssanierung und die notwendigen Straßenbauarbeiten mit Gehwegsanierung vergeben“.

Am 22.10.2020 wurde die Planung im Gemeinderat vorgestellt. Der Gemeinderat hat laut Beschluss der Planung zugestimmt und die finanziellen Mittel sind in den Haushalt 2021 sowie in den Wirtschaftsplänen einzustellen.

Baukosten

Die Gesamtkosten der 3 Bauabschnitte belaufen sich auf ca. 2.734.000,00 €. Es wird vermerkt, dass es sich derzeit um eine Kostenschätzung handelt. Im Laufe der weiteren Planung wird diese konkretisiert.

Finanzierung:

Die finanziellen Mittel sind im städtischen Haushalt und in den Wirtschaftsplänen für die städtische Wasserversorgung und Abwasserentsorgung 2021 eingestellt.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 21.01.2021 Anwesend: Der Bürgermeister und 20 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Herr Eberhard vom Büro Wasser-Müller erläutert das Vorhaben. Im Nachgang zur Sitzung kann die Präsentation vom Büro Wasser-Müller zur Verfügung gestellt werden. Im Ortschaftsrat Otterswang wurde die Planung am 21.10.2020 vorgestellt.

Stadtrat Spähn möchte den Beschlussvorschlag mit dem Zusatz des Haushaltvorbehalts versehen. Es wird so verfahren.

Danach ergeht folgender**einstimmiger Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dass die Arbeiten zur Sanierung der Wasser-, Kanalleitung und Verlegung der Breitbandinfrastruktur mit den Straßenbauarbeiten und der Gehwegsanierung, Erneuerung der Straßenbeleuchtung in Otterswang sowie in der Laimbacher Straße ausgeschrieben werden.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Ausschreibung freizugeben, sobald der Haushalt und die Wirtschaftspläne genehmigt sind. Weiterhin wird die Verwaltung ermächtigt, die Bauarbeiten zu vergeben bzw. zu beauftragen, im Rahmen der im Haushaltsplan genehmigten Haushaltsmitteln.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 21.01.2021 Anwesend: Der Bürgermeister und 20 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 9****Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021****a) Vorstellung des Entwurfs durch die Stadtkämmerei****b) Haushaltsreden mit Antragsstellung der Fraktionen**

Die Stadtkämmerei legt den **Entwurf des Haushaltsplans und der Haushaltssatzung für das Jahr 2021 vor.**

Dieser wurde am 22.12.2020 in SessionNet unter allgemeine Informationen eingestellt.

Die Fraktionssprecher erhalten zusätzlich einen Ausdruck in Papierform.

Stadtkämmerer Kubot erläutert die wesentlichen Eckpunkte.

Ein Risiko liegt bei den Gewerbesteuereinnahmen.

Statt der erwarteten 2,7 Millionen € im Jahr 2020, ist nur eine IST-Einnahme von 296.285 € zu verzeichnen. Teilweise wird der Ausfall durch Ausgleichszahlungen des Landes Baden-Württemberg in Höhe von 765.190 € ausgeglichen.

Gesamt konnten somit 1.061.475 € eingenommen werden. Für das Jahr 2021 wurden 1,7 Millionen € und für das Folgejahr 2,3 Millionen € angesetzt.

Es ist zu bemerken, dass der im Haushaltsjahr 2020 angekündigte Paradigmenwechsel im Jahr 2021 vollzogen werden soll und eine Neuverschuldung von 4.344.618 € Bestandteil des Haushalts ist.

Der geplante Schuldenstand beträgt zum 31.12.2021: 4.799.900 €.

Für das Jahr 2024 ist vorgesehen keine Kreditaufnahmen mehr zu tätigen.

Die Liquidität und somit die Zahlungsbereitschaft ist in der mittelfristigen Finanzplanung gesichert und beträgt zum 31.12.2019: 2.186.827 € und voraussichtlich zum Jahresende 2021: 513.411 €.

Das Investitionsvolumen beträgt rd. 15 Millionen € im Haushaltsjahr 2021.

Davon ist das größte Projekt die Generalsanierung des Schulzentrums mit Ausgaben von 7 Millionen €, wobei mit einem Zuschuss von 2,3 Millionen € gerechnet werden kann.

Für den Breitbandausbau sind 3,7 Millionen € eingeplant, wobei mit einem Zuschuss von 2,8 Millionen € gerechnet wird.

Für die Sanierung der Sporthalle, die dank eines Zuschuss des Bund mit 3 Millionen verwirklicht werden kann, sind Ausgaben von 200.000 € eingeplant.

Für Straßensanierungen sind 1.016.000 € vorgesehen.

Für das Sanierungsgebiet sind 1,2 Millionen € an Ausgaben und Einnahmen eingeplant.

Das Eigenkapital (Basiskapital und Rücklagen) ist von 14.128.787 € im Jahre 2012 auf 30.227.143 € im Jahre 2019 angestiegen. Trotzdem konnte der Schuldenstand im gleichen Zeitraum von 596.995 € auf 497.463 € reduziert werden.

Im Haushaltsjahr 2021 stehen den ordentlichen Erträgen von 17,859 Millionen € ordentliche Aufwendungen von 17,414 Millionen € gegenüber.

Der größte Einnahmeteil im Ergebnishaushalt sind die Einnahmen aus Steuern und ähnlichen Abgaben mit knapp 55 %. Danach folgen die Zuweisungen und Zuwendungen mit ca. 35 %. Die Anteile aufgelöster Investitionszuwendungen und Beiträge öffentlich-rechtlicher Entgelte, privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Zinsen, ähnliche Erträge und sonstige Erträge belaufen sich alle unter 2 % Anteil, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Erträge von 560.000 €, was 3,25 % bedeutet. Bei den Aufwendungen des Ergebnishaushaltes sind die

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 21.01.2021 Anwesend: Der Bürgermeister und 20 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Transferaufwendungen der größte Posten mit 49 %, gefolgt von den Personalausgaben mit 4,796 Millionen €. Dies entspricht ca. 20 %. Danach folgen die sachlichen Verwaltungs- und Dienstleistungen mit 2,957 Millionen €, diese entsprechen 15,22 %. Die Abschreibungen mit knapp 7 %, die sonstigen ordentlichen Aufwendungen mit knapp 9 %.

Anschließend nimmt **Stadtrat Spähn für die Freie Wählervereinigung Stellung**.

2021 werde ein besonderes Jahr werden, nicht nur wegen der Corona-Pandemie, sondern auch wegen der städtischen Investitionen. Die Schuldenabbaupolitik wird enden und es wird in mehrere Investitionsmaßnahmen gewechselt. Für die Freie Wählervereinigung sind die Gewerbesteueransätze wichtig. Die Ansätze der Verwaltung werde er mitgehen. Die Durchführung der Investitionen sind insgesamt richtig. Die Anträge der Freien Wählerfraktion werden der Verwaltung zugeleitet. Die Stellenmehrung ist eine bedenkliche Entwicklung. Die Abwassergebührenerhöhung werde er mittragen. Bei der Touristinformation handle es sich um einen Sparhaushalt, den er ebenfalls mitgehen wird. Er regte an, nach der Corona-Pandemie eine Klausurtagung zum Thema Fortentwicklung der Touristinformation abzuhalten.

Anschließend führte **Stadtrat Vollmer für die BWL-Fraktion folgendes aus**:

Das vergangene Jahr war trotz Corona erfolgreich. Vieles wurde auf den Weg gebracht. Die Schulsanierung und die Sanierung der Sporthalle rücken in greifbare Nähe. Der Haushalt enthalte einige Dinge, die hinterfragt werden müssten. Die Fraktion werde hierzu Anträge stellen. Die Planung für den barrierefreien Bahnhof sollen weiter verfolgt werden. Hierbei sollte man sich nicht nur auf eine Variante festlegen. Er vermisst im Haushalt Ausgaben für einige Pflichtaufgaben. Für den Kindergarten sei kein Haushaltsansatz enthalten. Er sehe dies jedoch für Notwendig an. Wichtig sei die Generationengerechtigkeit zu bedenken. Wir finanzieren Investitionen mit Krediten. Die Schuldenaufnahmen seien Selbstbetrug. Er stellt den Antrag, die Kredite mit einer höheren Tilgungsrate zu versehen. Jede Kreditaufnahme sei sorgfältig zu prüfen. Der Breitbandausbau sei wichtig, er sieht jedoch die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt als gefährdet an.

Anschließend führte **Frau Diesch** aus: Wir haben ein schweres Jahr hinter uns. Jede wichtige Ausgabe müsse besprochen werden und künftige Ausgaben dürfen nicht aus dem Blick verloren werden. Wichtig sei, dass wir einen Fahrplan haben. Sie kritisiert, dass wir dieses Jahr keine Lösung für das Jugendhaus bisher gefunden haben. Sie werde jedoch zum Haushalt 2021 **keine Anträge** stellen.

Der Entwurf des Haushaltsplans 2021 ist in der Anlage beigelegt und wird Bestandteil des Protokolls.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 21.01.2021 Anwesend: Der Bürgermeister und 20 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Haushaltsplan 2021 der Stadt Bad Schussenried



BAD SCHUSSENRIED

**Haushaltsplan
2021**

**Haushaltssatzung
der Stadt Bad Schussenried**

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 21.01.2021 Anwesend: Der Bürgermeister und 20 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Haushaltsplan 2021 der Stadt Bad Schussenried

Haushaltssatzung der Stadt Bad Schussenried für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 04. Mai 2009 (GBl. S. 185) hat der Gemeinderat am..... folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit EUR

1. im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	17.859.791
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	<u>-17.414.538</u>
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-445.253
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4.)	-445.253
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	1.250.000
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	<u>0</u>
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7)	1.250.000
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8)	1.695.253

2. in Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.443.785
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>-16.048.891</u>
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2)	1.394.894
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.787.250
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>-15.103.260</u>
2.6 Veranschlagtes Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-7.316.010
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-5.921.116
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.500.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-155.382
2.10 Veranschlagter Finanzierungsüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	4.344.618
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-1.576.498

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 21.01.2021 Anwesend: Der Bürgermeister und 20 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Haushaltsplan 2021 der Stadt Bad Schussenried**§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen [sowie für die Ablösung von inneren Darlehen aus Mitteln, die für Rückstellungen für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien erwirtschaftet wurden.] (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **4.500.000 EUR**
davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf **0 EUR**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **0 EUR**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **2.000.000 EUR**

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf **410 v.H.**
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge; **410 v.H.**
2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. **348 v.H.**

§ 6

Der dem Haushaltsplan beigefügte Stellenplan ist Bestandteil der Haushaltssatzung mit der Stellenwiederbesetzungssperre.

Bad Schussenried, den

Achim Deinet
Bürgermeister

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 21.01.2021 Anwesend: Der Bürgermeister und 20 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Anträge zum HH 2021 der BWL

- 1. In den Planungsauftrag für einen barrierefreien Bahnhof sind die Varianten vom 24.09.2015 der Firma Mailänder einzubeziehen.**
In 2015 wurden bereits mehrere Lösungsmöglichkeiten untersucht die den neuen Gemeinderäten nicht bekannt sind, der in 2015 gefasste Beschluss wurde bis dato nicht umgesetzt.
- 2. Umsetzung von Jugendräumen im Kloster bis spätestens August 2021 bzw. eine alternative Lösung, ggf. auch mit Containern als Übergangslösung.**
Der aktuelle Zustand ist nicht mehr tragbar, er verbittert die Jugendlichen und ist hochgradig kontraproduktiv.
- 3. Aufstellung über alle Freiwilligkeit Aufgaben/ Leistungen im städtischen Haushalt und Eigenbetrieben, insbesondere auch wenn der gesetzliche Auftrag bei Pflichtaufgaben und weisungsfreien Aufgaben übererfüllt wird.**
Die Liste auf Seite 633 ff ist unvollständig.
- 4. Aufstellung über den zuzuordnenden Personalbedarf und Kosten zu den Freiwilligkeit Leistungen**
- 5. Es sind 5000€ als Planansatz, für die Beantragung der Ortsumfahrung Reichenbach in den Generalverkehrsplan / Maßnahmenplan BW einzustellen. Der Antrag ist 2021 zu stellen.**
Viele Gemeinden entlang der L 283 haben diesen Antrag gestellt und wurden mittlerweile auch in den Maßnahmen Plan des Landes aufgenommen, zuletzt Ingoldingen.
- 6. Im Teilhaushalt Kindergärten sind für das Jahr 2022 Investitionen von 500 000€ einzuplanen für eine weitere Gruppe.**
Aus den Geburtenzahlen ist ersichtlich das die Kapazitäten spätestens 2022 nicht mehr ausreichen werden, da es sich um eine Pflichtaufgabe handelt wird diese Ausgabe notwendig werden, denkbar wäre ein Ankauf von Räumen oder Modulare Holzbauweise.
- 7. Für den Kindergarten Steinhausen sind für das Jahr 2021, 30 000€ für Instandsetzungen, für 2022 ein Invest. / Zuschuss von 300 000€ einzuplanen für einen weiteren Gruppenraum.**
Aufgeschobene Instandsetzungen wurden mehrfach vom Träger angemahnt.
Ebenso wie in der Kernstadt sind die Kapazitäten ausgeschöpft.
- 8. Wo ist die Investition für die Erneuerung der Heizungsanlage im Rathaus ersichtlich? Ggf. Planansatz von 200 000€**
- 9. Für neue Kreditaufnahmen im städtischen Haushalt und den Eigenbetrieben wird eine Tilgung von 3,5 % festgelegt.**
Somit soll die Laufzeit auf ca. 25 Jahre begrenzt werden.

Wird eine Tilgungsrate von 2% gewählt ergibt sich bei einem Annuitätendarlehen eine Laufzeit von über 40 Jahren dies entspricht fast 2 Generationen. (Generationen Gerechtigkeit)
Eine zusätzliche Gefahr ergibt sich nach Ablauf der Zinsbindung, wenn diese in eine Hochzinsphase fällt.
- 10. Breitbandausbau: der städtische Eigenanteil wird auf 500 000€ begrenzt**
(Wie 2020) In Anbetracht der dauerhaften Leistungsfähigkeit der Stadt ist selbst dieser Betrag noch in Frage zu stellen. (Wangen 500 000€/p.a.)

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 21.01.2021 Anwesend: Der Bürgermeister und 20 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

- 11. Beim Breitbandausbau sind Einnahmen für Anschluss gebühren von 87 000€ bis 2024 aufgeführt dies wären bei 600€ pro Anschluss (für die erste Teilzahlung) 145 Anschlüsse? Wir bitten um Stellungnahme. S.315**
 Wenn die Verwaltung von so einer geringen Anschluss Quote ausgeht ist die Investition gesamthaft nochmals zu hinterfragen und zu diskutieren, werden die Vollanschluss Kosten von 1200€ unterstellt wären dies nur etwa 73 Einzelanschlüsse bis 2024.
- 12. Der Einstellungsstopp über alle Entgeltgruppen einschl. Eigenbetriebe wird beibehalten. Ausnahme Kiga im Rahmen des Personalschlüssels der Kindstagesstättenverordnung BW. Der Stellenplan 2021 ist auf den Ist Stand zu reduzieren.**
 Die angespannte Haushaltslage verbietet jeden weiteren Personalaufbau.
 Desweiteren müssen Stellen frei werden durch die Eingliederung des Baubetriebshof.
 Von Verwaltungsseite wurde wiederholt von 2 Stellen gesprochen?
 Vergabe Betriebsführung Wasser, Planungsaufträge, externe Dienstleistungen
 Über die Einrichtung einer HH Struktur Kommission / Arbeitsgruppe sollte beraten werden.
- 13. Die Kosten der Stadthalle sind auf das Ergebnis von 2018 zu begrenzen für 2022 ist ein Konzept für ein Betreibermodell zu erarbeiten. (Zellersee, Wohnmobilstellplätze, Stadthalle)**
 Bereits Antrag in 2020
- 14. Die Planansätze, Personalkosten plus Bauhofleistungen sind in der Stadthalle von 91 000€ (2019) auf 119 000€ (2021) gestiegen. Bitte um Stellungnahme, ggf. Korrektur auf Werte von 2019 S.387**
- 15. Der Grundsteueransatz B ist auf den Ergebniswert von 2019, auf 1,4 Mio. zu erhöhen S. 352**
 Da Grundstücke und Wohnbebauung nicht einfach verschwinden, sondern massiv zugenommen haben ist mindestens der Wert von 2019 anzunehmen.
- 16. Planansatz Grundstückserlöse ist auf 1 600 000€ zu erhöhen. S. 392**
 Nach aktuellem Sachstand kann der Betrag als gesichert angesehen werden.
- 17. Für Investitionen im Schulbereich ist zu vermerken was aus Mitteln des Budgets beschafft wird.**
 In der aktuellen Darstellung ist nichtersichtlich was aus den Budget Mitteln beschafft wird und was als zusätzliche Ausgabe zu Schul-Budget zu sehen ist.
- 18. Wir bitten um Stellungnahme weshalb die Kosten des Gutachterausschuss um 300% ansteigen S. 230**
- 19. Die Anschaffung eines zentralen Serveranlage bitten wir nochmals zu überprüfen unter dem Gesichtspunkt „Totalausfall für Alle“ und Wirtschaftlichkeit, durch ortsansässige Fachfirmen. S. 306 (wird die Investition ausgeschrieben?), wenn ja wie?**
- 20. Die Kostensteigerung in der Kämmerei von 321 000€ auf 383 000€ innerhalb von zwei Jahren bitten wir zu begründen. S. 311**
 Weiter sind die Personalkosten mit 500 000€ plus Leistungsbeziehung mit 53 000€ nicht plausibel.
 Bitte um Stellungnahme. S.311
- 21. Antrag: Überführung der Tourist Info in Vereins Trägerschaft (Antrag 2020)**
 Da es sich hier um eine Freiwilligkeit Leistung handelt im Stadtbereich bereits private Initiativen bestehen (Erlebnis-Brauerei, Gewerbe und Handelsverein, Einzelanbieter von Dienstleistungen und Übernachtungen) erscheint eine Zusammenführung nach dem Beispiel vieler anderer Gemeinden als effizient und sinnvoll

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 21.01.2021 Anwesend: Der Bürgermeister und 20 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

- 22. Inv. 21-0013 (Wohnmobilstellplätze) ist zu streichen bis einen Betreiberkonzept erstellt und ein Betreiber gefunden ist.**
Die reine Erweiterung der Plätze erschafft keinen Mehrwert bei gleichzeitiger Kosten Reduzierung, erst ein Betreiberkonzept und ein Betreiber erfüllen diese Erwartungen dies konnte am Beispiel des Zellersees deutlich bewiesen werden.
- 23. Bitte um Stellungnahme weshalb die Investition ins Notariat nicht abgeschrieben werden rund 90 000 € S.385**
Bei anderen Objekten erfolgt diese Abschreibung z.B. DGH Reichenbach.
- 24. Der Inv. Ansatz 21-0035 ist um 100 000€ zu kürzen da die Straße nach Aichbühl im Außenbereich nicht geöffnet wurde.**
Entgegen der ursprünglichen Planung wurden die Medienleitungen außerhalb der Bebauung alle in den Feldern verlegt bis auf drei Querungen, die verbleibenden 50000€ müssen hierfür mehr ausreichend sein.
- 25. Teilhaushalt Straßenbeleuchtung: der Abmangel ist auf das Rechnungsergebnis 2019 zu begrenzen. S.442**
Es ist nicht plausibel das nach massiven Umrüstungen und Erneuerungen auf LED die Kosten für Bauhof und Bewirtschaftung um 50 000€ steigen. (Siehe Amortisation HQL-LED Vorlage SK/008/2018)
- 26. Stellungnahme zur Darstellung der Investitionen**
Weshalb werden zum Teil in jedem Jahre und zum Teil nicht, für gleiche Investitionen neue Nummern vergeben? Die Übersicht ist nicht mehr gegeben.
Alle Allg. Ersatzbeschaffungen sind in Pools zusammen zu fassen z.B. Möbel, EDV, Software, usw. mit dem Überbegriff „Ersatz für defekt, Reparatur unwirtschaftlich“.
- 27. Stellplatzablösebetrag muss zeitnah überarbeitet werden S.628**
Grundlage soll der jeweilige Bodenrichtwert sein plus durchschnittliche Herstellungskosten für 20m², nach aktuellem Stand ist es nicht möglich für diesen Betrag Ersatz Parkplätze zu schaffen da der Bodenrichtwert im Kernstadt Bereich bereits die Ablöse Summe übersteigt, somit werden nicht errichtete Stellplätze unzulässig subventioniert.
- 28. Beauftragung einer Parkraumplanung im Rahmen der Stadtentwicklung**
Durch zahlreiche Kernstadt Baumaßnahmen werden vermehrt freie Parkmöglichkeiten bebaut, zusätzlich entsteht ein erhöhter Parkplatzbedarf durch diese Neubau Maßnahmen. Es ist zu befürchten das Kundenparkplätze in der Innenstadt von Dauerparkern belegt werden. Über eine Parkraum Bewirtschaftung ist zu beraten.
- 29. Die Darstellung der Orts Budgets ist zu ändern. Ab S.635**
Es ist falsch den 3 Ortsteilen je 60 000€ Straßenunterhalt zu zuschreiben obwohl gesamthaft nur 60 000€ zu Verfügung stehen und in Folge daraus auch noch Pro Kopf Anmeldungen zu erstellen.
- 30. Die Verwaltung wird aufgefordert Einsparvorschläge im operativen Bereich zu erarbeiten und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzustellen**
z.B. Kostenreduzierung bei Vergabe von Planungsaufträgen, Reduzierung der Beratungskosten durch Angebotseinholung, EDV-Aufwendungen, Rechtsberatung, usw.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 21.01.2021 Anwesend: Der Bürgermeister und 20 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

31. Anmerkung zum HH Gesamt Finanz Planung

Verschuldung von 11,933 Mio. Ende 2021 Gesamthaushalt
Plus 5,3 Mio. 2022, plus 4,6 Mio. 2023 Städtischer HH
Plus 0,54 im Abwasser bis 2023
Plus 1,0 Mio. im Wasser bis 2023
gesamt 23,4 Mio. bis Ende 2023

Annahme von 20 Mio. Schuldenstand 2023

Bei 2,5 % Zins u. Tilgung ergibt es bereits 575 000€ pro Jahr, Laufzeit über 40 Jahre
Bei 4,5% ergibt es 1,035 Mio./p.a., Laufzeit ca. 25 Jahre

Eigenbetrieb Abwasser

- 1. In der Wasser Kalkulation ist der Corona Abzug zu streichen.**
Hier handelt es sich um einen Einmaleffekt der nicht als Grundlage dienen darf.
- 2. Die Erhöhung der Abwassergebühr wird abgelehnt.**
Die Gebühr soll um 10 % erhöht werden auf 1,66€/m²
Die Gebühr für Niederschlagswasser von 30 auf 40 Cent,
was immer noch einer Erhöhung von 33% entspricht
- 3. Inanspruchnahme Bauhof 54140**
Dies entspricht ca. 2 Vollzeitstellen für Überprüfung Maßnahmen bei 1680 Arbeitsstunden pro
Mitarbeiter, Bitte um Stellungnahme Betriebsleitung.
- 4. Der Verwaltungskostenbeitrag 59820 entspricht etwa 1,5 Vollzeitstellen**
Bitte um Stellungnahme der Betriebsleitung
- 5. Seite 16 Abwasserbeiträge sind auf ¼ des bisherigen Wertes angesetzt.**
Welche Grundlagen / Untersuchungen gibt es hierzu.
- 6. S.19 Betriebskosten / Wartung BHKW**
In 2019 sind 40 000€ angefallen, 2020 und 2021 geht von 11 000€ aus.
Üblicher Weise werden 2- 3 Cent je KW angenommen
(laut Energiebericht 220 000 kw = 6600€)
Bitte um Stellungnahme der Betriebsleitung

Eigenbetrieb Wasser

- 1. S. 5 Der Corona Abzug in der Kalkulation ist zu streichen da es sich um ein Einmaliges Ereignis handelt**
- 2. S. 12 Was sind „sonstige Leitungsnetz/ Gewinnungsanlagen“?**
- 3. S. 14 / E54168 Entgelt Wasserentnahmen: um welchen Aufwand handelt es sich hier?**
- 4. S. 15 / E59820 Personalverwaltungskosten: Bitte um Darstellung**

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 21.01.2021 Anwesend: Der Bürgermeister und 20 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Betreff: Anträge Haushalt 2021 der Freien Wähler

anbei erhalten Sie unsere Anträge für den Haushalt 2021:

- Seite 74: Bürgerbudget für 2021 aussetzen und für 2022 wieder in den Haushalt mit aufnehmen, in Höhe von 10.000 Euro
- Seite 165: Verkehrszählgerät mit 6.000 Euro rausnehmen
- Seite 224: Spielgerät Zellersee mit 20.000 Euro rausnehmen
- Seite 306: Anschaffung integrierter Server und Monitor für die Stadt rausnehmen in Höhe von 113.000 Euro
- Seite 342: Wirtschaftsförderung von 5.000 Euro auf 15.000 Euro erhöhen
- Seite 380: Sanierung DGH in Reichenbach rausnehmen, soll aus dem Ortsbudget umgesetzt werden
- Seite 402: Pflege Grünanlagen reduzieren auf 60.000 Euro. Beispielsweise Anlegen von Blumenwiesen
- Seite 512: Schussenoffenlegung 50.000 Euro als Planungsrate einstellen
- Seite 512: Barrierefreier Bahnhof 50.000 Euro als Planungsrate einstellen
- Seite 512: Wohnmobilstellplatz / Verschieben auf 2022
- Seite 635 Hundetoiletten in den Teilorten rausnehmen
- Wirtschaftsplan Touristinfo: Ansatz für Homepage in Höhe von 5.000 Euro rausnehmen bzw. Erläuterung da neue Homepage bereits umgesetzt ist

Bei folgenden Punkten möchten wir eine Stellungnahme bzw. Erklärung (vielleicht in Form eines MS Team Meetings):

- Seite 8: Personalaufwendungen in 2021 / Woher kommen die?
- Seite 371: Grunderwerb Ortsdurchfahrt/Bushaltestelle Reichenbach 190.000 Euro? Bitte um Erläuterung.
- Seite 381: Erlöse Grillhütte bitte erläutern
- Seite 621: Rücklagen in Höhe von 16.530 T Euro? Bitte um Erläuterung
- Wirtschaftsplan Abwasser: Gebührenerhöhung im Detail diskutieren bzw. Erhöhung erläutern
- Wirtschaftsplan Touristinfo: Generell die Ausrichtung der Veranstaltungen der Stadt Bad Schussenried diskutieren / Touristinfo diskutieren (Bspw. Gründung eines Bürger Kultur Vereins)

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 21.01.2021 Anwesend: Der Bürgermeister und 20 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

- Wirtschaftsplan Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung: Wegfall von 3 Stellen / Erläuterung Stellenplan
- Stellenplan: Bitte um Erläuterung der 5 Stellen, die trotz Neubesetzungsvorbehalt, hinzugekommen sind. Vergleich 2019 in Summe 45,5 Stellen und 2021 in Summe 50,69 Stellen
- Produkt 25 / Museen , Zoo und Archiv (57.000 Euro): Erläuterung
- Wie ist der Stand bezüglich der digitalen GR Sitzungen? Die Freien Wähler bitten um eine schnelle Umsetzung.

Vereinbarung:

Es ergeht der Auftrag an die Verwaltung, die **Anträge der Fraktionen mit Stellungnahmen zu versehen** und dem Gremium zur weiteren Entscheidungsfindung zu übersenden. Gleiches gilt für weitergehende Anträge der Verwaltung, welche erst nach der Haushaltsplanerstellung ersichtlich wurden.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 21.01.2021 Anwesend: Der Bürgermeister und 20 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 10****Wirtschaftspläne der städtischen Eigenbetriebe 2021****a) Städt. Touristinformation**

- 1.) Vorstellung durch die Werkleitung
- 2.) Antragstellung der Fraktionen

b) Städt. Wasserversorgung

- 1.) Vorstellung durch die Werkleitung
- 2.) Antragstellung der Fraktionen

c) Städt. Abwasserbeseitigung

- 1.) Vorstellung durch die Werkleitung
- 2.) Antragstellung der Fraktionen

Die Stadtkämmerei legt die einzelnen Wirtschaftspläne für das Haushaltsjahr 2021 vor.

a) Der Wirtschaftsplan der **städtischen Touristinformation** wurde als Arbeitsexemplar in SessionNet unter allgemeine Informationen eingestellt.

b) Der Wirtschaftsplan der **städtischen Wasserversorgung** wurde als Arbeitsexemplar in SessionNet unter allgemeine Informationen eingestellt.

c) Der Wirtschaftsplan der **städtischen Abwasserbeseitigung** wurde als Arbeitsexemplar in SessionNet unter allgemeine Informationen eingestellt.

Den Fraktionssprechern wird ein zusätzliches Exemplar in Papierform zur Verfügung gestellt.

Verwaltungspraktikantin Wendt erläutert den **Wirtschaftsplan der städtischen Wasserversorgung**. Es sind Aufwendungen und Erträge in Höhe von 847.000 € vorgesehen, so dass sich kein Gewinn ergibt.

D.h. es besteht Gebührenstabilität für den Bürger, es ergibt sich keine Änderung in den Gebühren.

An Investitionen sind insgesamt 1,6 Millionen € vorgesehen, wobei ein Großteil davon die neue Wasserleitung an der OD Reichenbach mit 165.000 €, die Wasserleitungsauswechslung in Otterswang mit 356.000 € und die Wasserversorgungsleitung Otterswang-Laimbach mit 1,09 Millionen € betrifft.

Für diese Investitionen sind Kreditaufnahmen vorgesehen.

Es wird keine Konzessionsabgabe erwirtschaftet.

Verwaltungspraktikantin Blaser erläutert den **Wirtschaftsplan der städtischen Abwasserbeseitigung**.

Es sind Aufwendungen und Erträge in Höhe von 2.238.640 € vorgesehen, so dass sich kein Gewinn bzw. Verlust ergibt.

Jedoch sind aufgrund einer neuen Gebührenkalkulation deutliche Gebührenerhöhungen zu verzeichnen. Die Abwassergebühr steigt von 2,42 € auf 2,84 € und die Kanalgebühr reduziert sich von 1,24 € auf 1,20 € und die Klärggebühr erhöht sich von 1,18 € auf 1,64 €.

Die Niederschlagsgebühr steigt von 0,30 € auf 0,44 €.

Begründet wird dies vor allem durch das Investitionsvolumen von 1,63 Millionen €, wobei hier vor allem die Auswechslung der hydraulisch überlasteten Kanalleitung von Otterswang mit 1,5 Millionen € zu Buche schlägt.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 21.01.2021 Anwesend: Der Bürgermeister und 20 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Für die gesamten Investitionen ist eine Kreditaufnahme von 1.490.000 € vorgesehen. Jedoch sieht die Stadtkämmerei diese Schulden als rentierliche Schulden an, da über Gebühren finanziert, und der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung sich besser aufstellt, auch im Hinblick auf die Eigenkontrollverordnung.
Ferner sind angestiegen die Kosten für die Unterhaltsmaßnahmen bzw. die Betriebskosten.

Stellv. Stadtkämmerer Sonntag erläutert den **Wirtschaftsplan der städtischen Tourist-Info**. Bei Erträgen von 38.000 € und Aufwendungen von 330.000 € ergibt sich ein Verlust von 292.000 €. Im Vorjahr war noch ein Abmangel von 553.000 € zu verzeichnen. Jedoch soll auch der Eigenbetrieb TI zur Konsolidierung des Haushalts beitragen und die Haushaltsmittel wurden um rd. 61.000 € gekürzt.
Jedoch ist zu bedenken, dass durch die Corona-Krise auch nicht viele Veranstaltungen stattfinden konnten und künftig der Betrieb wieder hochgefahren werden muss.
Der Abmangel wird durch den städtischen Haushalt ausgeglichen.

An Investitionen sind 12.000 € für Ersatzbeschaffungen vorgesehen in Höhe der Abschreibungen. Weiter sind 50.000 € für die Neuanschaffung von Wohnmobilplätzen eingeplant.

Städtischer Baubetriebshof

Dieser Eigenbetrieb wird aufgelöst und in den Städtischen Haushalt integriert.

Vereinbarung:

Es ergeht der Auftrag an die Verwaltung, die Anträge der Fraktionen mit Stellungnahmen zu versehen und dem Gremium zur weiteren Entscheidungsfindung zu übersenden.
Gleiches gilt für weitergehende Anträge der Verwaltung, welche erst nach der Wirtschaftsplanerstellung ersichtlich wurden.

Haushaltsreden:

Es wird auf TOP 9 verwiesen.

Anschließend bedankt sich Bürgermeister Deinet für die Beiträge und teilt mit, dass die einzelnen Anträge der Fraktionen bis Freitag Morgen bei der Verwaltung eingehen sollen.
Die Stadtkämmerei wird die Anträge bearbeiten und mit einer Stellungnahme versehen. Danach werden diese an die Fraktionen zur weiteren Bearbeitung zurückgegeben.
In der **Gemeinderat-Sitzung am 04.02.2021 soll dann über die Anträge entschieden werden.**

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 21.01.2021 Anwesend: Der Bürgermeister und 20 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 11****Verschiedene Spendenannahmen****a) Beratung****b) Beschlussfassung**

Stadtkämmerer Kubot erläutert die verschiedenen Spenden.

1. Eine Gärtnerei spendet der Stadt Bad Schussenried 210,00 € für den Adventskranz vor dem Rathaus.
2. Eine in Bad Schussenried ansässige Bank hat an den Kindergarten Wackelzahn 476,67 € gespendet. Die Zuwendung soll für Spielsachen für den Außenbereich verwendet werden.
3. Eine in Bad Schussenried ansässige Bank hat an den Kindergarten Spatzennest 440,00 € gespendet. Die Zuwendung soll für die Einrichtung der Ganztagesbetreuung verwendet werden.

Danach ergeht folgender**einstimmiger Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Spenden anzunehmen und bedankt sich bei den Spendern.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 21.01.2021 Anwesend: Der Bürgermeister und 20 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 12****Bekanntgaben und Verschiedenes****Projekt Metzgergässle**

Bürgermeister Deinet berichtet, dass am 21.01.2021 ein Gespräch diesbezüglich mit Herr Dörflinger stattgefunden habe und dies konstruktiv verlaufen sei.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 21.01.2021 Anwesend: Der Bürgermeister und 20 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 13****Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

In der letzten Gemeinderat-Sitzung am 17.12.2020 wurde beschlossen das Grundstück "Metzgergässle" an die Fa.Activ Group zu verkaufen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 21.01.2021 Anwesend: Der Bürgermeister und 20 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 14****Anfragen aus dem Gemeinderat**

Stadtrat Madlener erkundigt sich nach dem **Bahnübergang in Otterswang**.
Bürgermeister Deinet teilt mit, dass noch keine Abnahme erfolgt sei.

Stadträtin Diesch bittet darum, den **Schnee an den Bushaltestellen** so zu räumen, dass die Fahrgäste gut einsteigen können.
Ferner findet sie es positiv, dass am "Rewe" ein Briefkasten bestand, wo man "Bons" für die Bürgerstiftung reinwerfen konnte.

Stadtrat Dreher erkundigt sich nach den **Grundstücken für die Bushaltestelle** in Reichenbach.
Bürgermeister Deinet antwortet, dass Gespräche geführt wurden und die Zustimmung vorliege.
Jetzt sei die Planung beim Ingenieurbüro und das Landratsamt mache die Abstimmung.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 21.01.2021 Anwesend: Der Bürgermeister und 20 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 15****Anfragen aus der Einwohnerschaft**

Herr Wachter von Laimbach erklärt, dass **Laimbach** schon seit 40 Jahren Mitglied in der **Wasserversorgung Obere Schussentalgruppe** sei und stets ein gutes Wasser vorhanden war. Er sagt, dass die Wasserversorgung gut gerüstet sei und der Ortsteil selbstständig bleiben wolle.

Anschließend **schließt** Bürgermeister Deinet die öffentliche Sitzung um **22.00 Uhr**.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 21.01.2021 Anwesend: Der Bürgermeister und 20 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---
